

RESOLUTION
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP)
ZUM THEMA
REGULIERUNG DER WOLFSPOPULATION IM ALPENRAUM

verabschiedet von der
49. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp vom 29. Juni 2018 in Scuol

- 1 Der europäische Wolfsbestand ist rasant im Steigen. Der Alpenraum zählt mittlerweile mehr als 100 Wolfsrudel, rund die Hälfte davon im italienischen Alpenanteil. Davon abgeleitet ergibt sich aus Muttertieren, weiteren Rudelmitgliedern und abwandernden Einzelwölfen eine Gesamtpopulation von rund 600 Individuen. Der strenge Schutzstatus des Wolfes resultiert aus diversen Rechtsquellen wie der Berner Konvention von 1979, der EU-Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie) sowie aus landesspezifischen Schutzgesetzen im Bereich Naturschutz bzw. Jagdrecht. Diese Gesetze wurden zu Zeiten geschaffen, in denen die Spezies Wolf stark bedroht war.
- 2 Die Bewirtschaftung der Berghöfe und der Almen ist für den Alpenraum von besonderer Wichtigkeit: für die Landwirtschaft, die Landschaft, für die Biodiversität und für den Klimaschutz. Wo sich die Wolfspopulation im Alpenraum rasch entwickelt, kann dies zu immer größeren Konflikten zwischen Wolf und Nutztieren, aber auch zwischen Wolf und Mensch führen. Insbesondere in Gebieten, in denen die Landwirtschaft sich nicht aus dem Berggebiet zurückgezogen hat, kann eine sprunghafte Zunahme von Wölfen ohne geregelte Entnahme zu einer Konfliktsituation führen, die auch die Gefahr von illegalen Entnahmen birgt.
- 3 Auch professionelle Unterstützung in Herdenschutzmaßnahmen wird in Einzelfällen das Problem nicht zur Gänze lösen können. Der Mehraufwand von Herdenschutz stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen, und die landwirtschaftliche Tätigkeit wird in eine noch größere Abhängigkeit von Beihilfen gebracht. Jegliche neuen Erschwernisse in der Almwirtschaft reichen aus, den Strukturwandel im ländlichen Raum zu beschleunigen mit dem zunehmenden Risiko, dass sie bald verschwindet. Im Zentral- und Nordalpenbereich ist die bäuerliche Identität noch sehr lebendig, das Leben am Land ist emotional stark mit der Viehzucht verbunden.
- 4 Zum Schutz der Berglandwirtschaft und für den Erhalt eines lebendigen ländlichen Raums
 - setzt sich die Arge Alp dafür ein, dass für Gebiete, wo Herdenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Strukturen möglich sind,

hierfür auf europäischer Ebene im Bereich des Naturschutzes entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden;

- weist die Arge Alp darauf hin, dass in Teilen des Alpengebiets für den Wolf ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist und fordert die EU-Ebene auf, den Schutzstatus des Wolfes für diese Gebiete durch folgende Maßnahme zu senken: die Übertragung des Wolfes aus dem Anhang 4 der Richtlinie 92/43/EWG (höchster Schutzstatus), in den Anhang 5 (Möglichkeiten einer Regulation im Rahmen einzelstaatlicher Managementpläne);
- betont die Arge Alp, dass ein Wolfsmanagement anderen Nutzungsinteressen Rechnung tragen und im Sinne einer wildökologischen Raumplanung erfolgen muss und hierfür ein länder- und staatenübergreifendes Monitoring etabliert werden soll;
- fordert die Arge Alp, dass dort, wo die staatliche Ebene zuständig ist, auf nationaler Ebene unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um im Rahmen der EU-Richtlinien Eindämmungsmassnahmen der Wölfe im Alpenraum zu ermöglichen.

* * *